

Ein Bürger fragt nach, ob bezüglich des Windparks ein Geldwert von 500,00 Euro gezahlt werden muss oder ob auch ein Grundstück als Wert eingebracht werden kann.

Herr Neumann von der Bürgerenergiegenossenschaft erklärt, dass Grundstücke nicht eingebracht werden können. Die Genossenschaft selbst erwirbt auch keine Flächen, sondern pachtet diese nur.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 18:24 Uhr.